

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,8 Grundflächenzahl; hier 0,8

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
 abweichende Bauweise (Gebäudelängen bis 130 m)

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen
 öffentliche Verkehrsflächen

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: interne Ausgleichsfläche Ortsrandeingrünung

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Grenze für die Teilflächen der Lärmemissionskontingente (tags/nachts [dB(A)])
 Vorhandene Gebäude
 Vorhandene Flurstücksnummern
 Vorhandene Flurstücksgrenzen

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachneigung DN	
max. Wandhöhe WH	
max. Gebäudehöhe DH	



1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss mit Beratung des Vorentwurfs und Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 08.12.2020.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 10.12.2020. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.12.2020 bis zum 25.01.2021. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.12.2020 und Termin zum 25.01.2021.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 20.07.2021.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 09.03.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2022 bis zum 22.04.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 16.03.2022 und Termin zum 22.04.2022.
- Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen am 10.05.2022
- Satzungsbeschluss 12.07.2022.
- Ausgefertigt am

Igling, den

Günter Först, Erster Bürgermeister

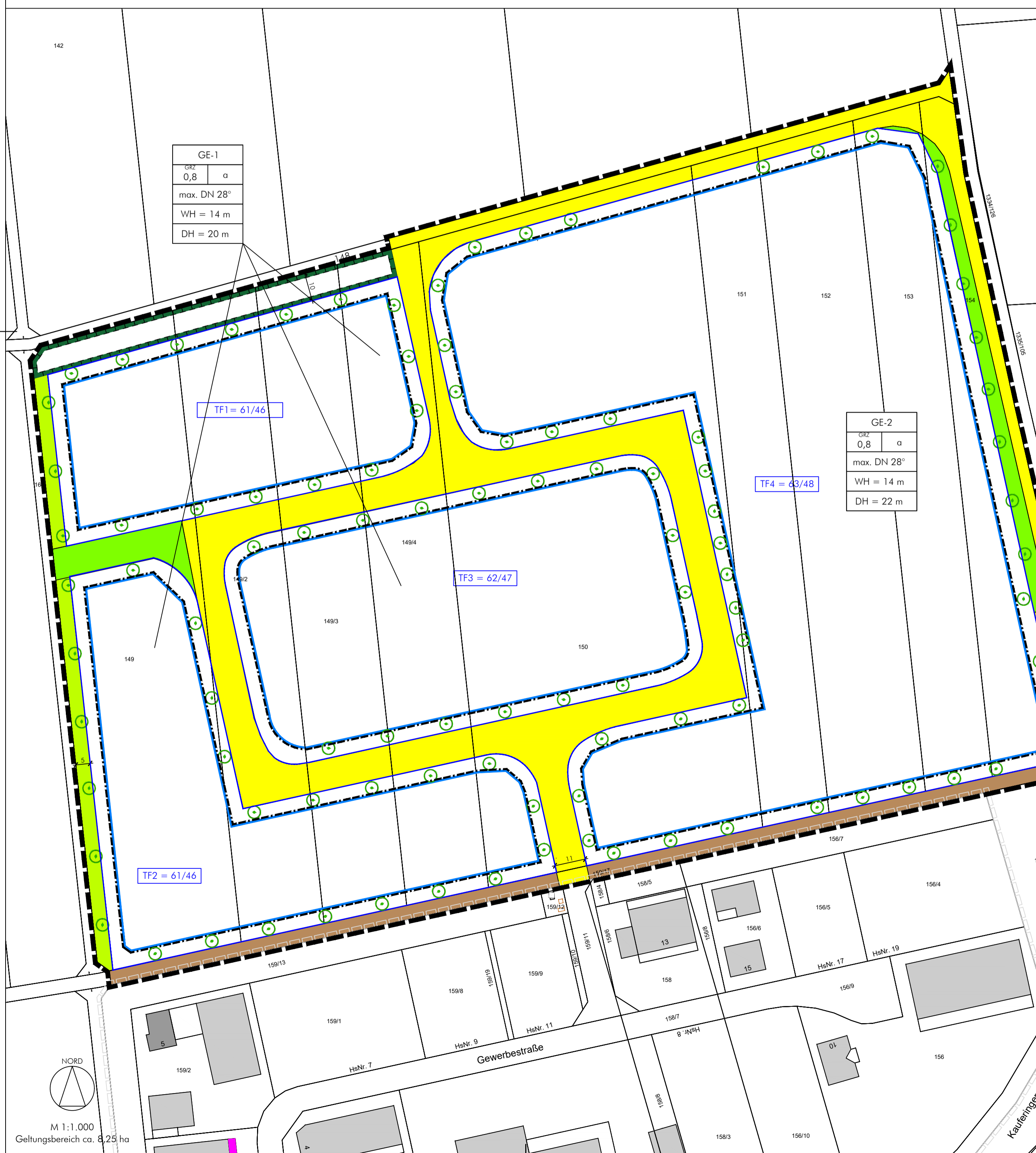
Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:


Igling, den

Günter Först, Erster Bürgermeister

Siegel



Gemeinde Igling
 Landkreis Landsberg am Lech
 Bebauungsplan
 "Gewerbegebiet an der LL 22 – BA II"

abtplan büro für kommunale entwicklung Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt Stadtplaner Hirschzeller Straße 8 87600 Kaufbeuren Tel 08341 99727-0 Fax 08341 99727-20 info@abtplan.de	Dipl.-Ing. (FH) B. Emek 87616 Marktoberdorf Poststraße 5 Tel: 08342 / 705 167 -0 Fax: 08342 / 705 167 -9 www.mod-plan.de info@mod-plan.de Ingenieurvermessung, 3D Laserscanning, Verkehrsregulierung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bauleitplanung, Bauleitung, Brandschutz	 <p>INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN Diese Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte oder die öffentliche Nutzung auch ohne gewerbliche Verwertung ist ausschließlich mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. Version vom 05.07.2022</p>
---	---	--

NORD
 M 1:1.000
 Geltungsbereich ca. 8,25 ha